

Wir haben am 31.12. insgesamt Forderungen von 120.000,-- an unsere Kunden. Erfahrungsgemäß sind 2 % uneinbringlich. Hierfür bilden wir am 31.12. eine Pauschalwertberichtigung.

Forderungen	120.000,--
davon MWSt	<u>20.000,--</u>
netto	100.000,--
davon 2 %	2.000,--

(8) 6953 Einst. in PWB an 3680 PWB 2.000,--

Eine dieser Forderungen (600,--) wird am 8.3. uneinbringlich, sie muss abgeschrieben werden.

(9) 6951 Abschr. 500,--
4800 MWSt 100,-- an 2400 Ford. 600,--

Die PWB bleibt zunächst unverändert, sie wird erst am 31.12. angepasst.

a) sie soll jetzt 1,5% von 230.000,-- betragen.

(10a) 6953 Einst. in PWB an 3.680 PWB 1.000,--

b) sie soll jetzt 1,5% von 115.000,-- betragen

(10b) 3680 PWB an E. wg. PWB 500,--

Unsere Forderungen am Jahresende betragen 480.000,--, darin enthalten ist eine zweifelhafte Forderung von 24.000,--; die PWB soll 4 % betragen. Bei der zweifelhaften Forderung rechnen wir mit 80 % Ausfall. Unser Konto PWB hat einen Stand (Saldo) von 12.400,--.

Forderungen	480.000,--
davon zweifelh.	<u>24.000,--</u>
bleiben	456.000,--
darin MWSt	<u>76.000,--</u>
also netto	380.000,--
davon 4 %	15.200,--

(11) 6952 Einst EWB an 3670 EWB 16.000,--

(12) 6953 Einst PWB an 3680 PWB 2.800,--